



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00106**
Datum: 18.08.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.09.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme
Osendorfer See Notbetrieb Pumpstation zur Beseitigung von
Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2014**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2014 für die Maßnahme Osendorfer See Notbetrieb Pumpstation zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 188) in Höhe von **73.600 EUR** aus dem PSP-Element 8.56101012.700/ 78537777 HW Nr. 188 Osendorfer See Notbetrieb Pumpstation.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.56101012.705/ 68117777 in Höhe von **73.600 EUR**.

Finanzielle Auswirkung:

Es liegt ein Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes zur Förderung der Maßnahme Osendorfer See Notbetrieb Pumpstation vor. Die Förderquote beträgt 100 Prozent.

Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Überplanmäßige Auszahlung

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2014	bereits genehmigte Veränderungen	Mehrbedarf	neuer Ansatz 2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
8.56101012.700/ 78537777 HW Nr. 188 Osendorfer See Notbetrieb Pumpstation, Hochwasserschäden Sonstiges	0	98.300	73.600	171.900

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2014	bereits genehmigte Veränderungen	Mehreinzahlung	neuer Ansatz 2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
8.56101012.705/ 68117777 Zuweisungen vom Land für Hochwasserschäden	0	98.300	73.600	171.900

Der Fachbereich Umwelt begründet die überplanmäßige Auszahlung wie folgt:

Sachliche Notwendigkeit

Der Osendorfer See in Halle ist ein geflutetes Tagebaurestloch, welches durch den Halleschen Kanuclub und den Drachenbootverein genutzt wird. Der Wasserspiegel des Osendorfer Sees wird wegen der Standsicherheit der umgebenden Böschungen langjährig durch eine Pumpstation abgesenkt und auf einem Niveau von ca. 74 m NHN gehalten. Durch das Extremhochwasser im Juni 2013 erfolgte eine Flutung des Osendorfer Sees mit einem Anstieg des Wasserspiegels um ca. 5 m. Damit war die Standsicherheit der Böschungen und des umgebenden Geländes gefährdet. Gegenüber den Sportvereinen wurde die weitere Nutzung untersagt, das Betreten des Geländes ist seitdem für Unbefugte verboten.

Voraussetzung für die Gewährleistung der Standsicherheit ist zunächst das **Absenken** auf das ursprüngliche Ausgangsniveau des Wasserspiegels.

Hierzu hat die Verwaltung im Rahmen des Maßnahmenpakets der Fluthilfe folgende Einzelmaßnahmen für die Absenkung des Wasserspiegels angemeldet:

- 1) EM 90 Osendorfer See - Gefahrenabwehrmaßnahme Wasserspiegelabsenkung,
- 2) EM 188 Osendorfer See - Notbetrieb Pumpstation.

Die unter 1) beauftragten Leistungen wurden entsprechend dem ausgeschriebenen Leistungsverzeichnis erbracht. Zur Wiederherstellung der Böschungsstabilität ist die weitere ununterbrochene Absenkung erforderlich. Unterbleibt das Abpumpen oder wird es vorübergehend ausgesetzt, steigt der Wasserspiegel im Osendorfer See wieder an.

Im Rahmen der bisher durchgeführten Leistungen wurde zu Kontrollzwecken ein Wiederanstieg von 1,5 cm in zwei Tagen festgestellt. Die gegenwärtige „Absenkgeschwindigkeit“ liegt in Abstimmung mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen bei 10 cm/Woche. Ein Aussetzen der Pumpleistung oder ein Verschieben der Leistungsvergabe würde also zu einem Wiederanstieg des Seewasserspiegels und damit zur Verschärfung der Gefährdungssituation führen.

Nach einer ersten Kostenschätzung war die Maßnahme unter Ziffer 2) ursprünglich auf rund 98.300 € geschätzt worden. Das Ausschreibungsergebnis fiel jedoch mit rd. 172 T € wesentlich höher aus.

Nunmehr war also der bereits genehmigte außerplanmäßige Ansatz um 73.600 € zu erhöhen. Dies wurde dem Fördermittelgeber unverzüglich mitgeteilt. **Ein entsprechend aktualisierter, erhöhter Fördermittelbescheid liegt inzwischen über die volle Summe vor.**

Bei kontinuierlichem Pumpen wird der benötigte Wasserstand planmäßig erst im Herbst dieses Jahres erreicht. Die Sportnutzung kann erst wieder erfolgen, wenn die Böschungssanierung als letzte dieser Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen ist.

Eine sachliche Notwendigkeit liegt damit vor.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Es handelt sich um eine Maßnahme der akuten Gefahrenabwehr, weil der durch das Hochwasser verursachte erhöhte Wasserspiegel im See die Standsicherheit der anstehenden Böschungen und der unmittelbar angrenzenden Bereiche gefährdet. Auf Veranlassung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen wurde daher bereits im Juni 2013 ein Nutzungs- und Betretungsverbot für diesen Bereich erlassen. Erst mit dem permanenten und kontrollierten Absenken des Wasserspiegels auf das Ausgangsniveau können hinreichend standsichere Böschungen erzielt und damit der gegenwärtig bestehenden Gefährdung entgegengewirkt werden.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Maßnahme wird mit einer 100 %igen Förderquote vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 unterstützt. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle ist daher nicht notwendig.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen